

## **Antrag**

**der Abgeordneten Monika Grütters, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Peter Albach, Dorothee Bär, Thomas Bareiß, Erst-Reinhard Beck (Reutlingen), Renate Blank, Dr. Maria Böhmer, Michael Brand, Gitta Connemann, Marie-Luise Dött, Dr. Stephan Eisel, Ingrid Fischbach, Hartwig Fischer (Göttingen), Ute Granold, Reinhard Grindel, Holger Haibach, Alois Karl, Hartmut Koschyk, Gunther Krichbaum, Dr. Günter Krings, Helmut Lamp, Maria Michalk, Philipp Mißfelder, Rita Pawelski, Beatrix Philipp, Dr. Norbert Röttgen, Peter Rzepka, Thomas Silberhorn, Erika Steinbach, Marco Wanderwitz, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU,**  
**der Abgeordneten Steffen Reiche (Cottbus), Monika Griefahn, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Martin Dörmann, Siegmund Ehrmann, Angelika Graf (Rosenheim), Wolfgang Gunkel, Dr. Barbara Hendricks, Johannes Jung (Karlsruhe), Fritz Rudolf Körper, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Markus Meckel, Thomas Oppermann, Christoph Pries, Christel Riemann-Hanewinkel, Renate Schmidt (Nürnberg), Christoph Strässer, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Simone Viola, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**  
**sowie der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Burkhardt Müller-Sönksen, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marina Schuster, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Schutz des Klosters Mor Gabriel sicherstellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mor Gabriel, gelegen im Distrikt Midyat, Provinz Mardin, der Republik Türkei, ist eines der ältesten christlichen Klöster weltweit. Wahrscheinlich 397 nach Christus gegründet, stellt es heute als eines der letzten intakten christlichen Klöster das geistliche und kulturelle Zentrum syrisch-orthodoxer Christen in Südostanatolien dar. Das Kloster kann auf eine 1 600 Jahre währende kontinuierliche Ausübung der Liturgie und klösterlichen Lebens verweisen. Es ist Ort

für Exerzitien einheimischer Mönche, die dort auf ein Leben als Eremit vorbereitet werden. Das Kloster Mor Gabriel spielt eine entscheidende Rolle bei der Pflege der syrisch-aramäischen Kirchen- und Alltagssprache und sichert institutionell das kulturelle Erbe der syrisch-orthodoxen Bevölkerung. Schließlich ist das Kloster faktisch seit der Bischofsweihe des Abtes von Mor Gabriel Sitz des Bischofs Mor Timotheos Samuel Aktas. In dem Kloster leben neben dem Bischof zurzeit 2 Mönche, ca. 13 Nonnen, die Familien dreier Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter. Darüber hinaus werden ca. 40 Kinder und Jugendliche, die auch im Kloster wohnen, in der syrischen, arabischen und englischen Sprache sowie in Kirchengeschichte unterrichtet.

Eine Verschlechterung jeglicher Rahmenbedingungen für die Existenz des Klosters würde zugleich den Fortbestand der Kultur syrisch-orthodoxer Christen insgesamt akut gefährden. Zahlenmäßig erlitt diese christliche Minderheit in der Türkei im vergangenen Jahrhundert erhebliche Verluste: Von der Vertreibung und Verfolgung der Armenier waren auch die syrisch-orthodoxen Christen betroffen; zudem wanderte in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts aufgrund der schwierigen Lebensumstände eine große Anzahl syrisch-orthodoxer Christen aus. Fühlten sich Anfang des 20. Jahrhundert noch 200 000 Menschen dem syrisch-orthodoxen Glauben verpflichtet, sind es heute noch ca. 13 000 Menschen in der Türkei, von denen bis zu 3 000 Menschen in der Region um Mor Gabriel leben. Die restlichen ca. 10 000 sind in Istanbul beheimatet.

Die Republik Türkei hat sich im Vertrag von Lausanne vom 24. Juli 1923 dazu verpflichtet, dass „türkische Staatsbürger, die nichtmuslimischen Minderheiten angehören“, die „gleichen bürgerlichen und politischen Rechte genießen wie Muslime“ (Artikel 39 Absatz 1 des Vertrages). Praktisch sieht die Türkei die Minderheit der Syrisch-Orthodoxen in ihrem Land nicht als Minderheit im Sinne des Vertrages von Lausanne an. Deshalb verfügt die syrisch-orthodoxe Kirche in der Türkei über keine Anerkennung als Rechtspersönlichkeit. Sie besitzt nicht das Recht, religiöse Stiftungen und Schulen zu unterhalten und darf ihre Gebäude nicht zu Ausbildungszwecken nutzen. Auch wenn das Kloster Mor Gabriel zivilrechtlich als Gemeindestiftung organisiert ist, wird ihm das Recht abgesprochen, als Ausbildungsstätte zu fungieren.

Gegen das Kloster Mor Gabriel werden aktuell drei Gerichtsverfahren geführt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die gegnerischen Parteien jeweils eine Schließung des Klosters beabsichtigen bzw. das Ziel verfolgen, das klösterliche Leben zukünftig unmöglich zu machen. In zwei Verfahren klagt das Kloster gegen die Ergebnisse einer in jüngster Vergangenheit durchgeführten Katastererfassung, mit der seine Besitzungen beschnitten wurden. Ortsvorsteher dreier angrenzender Gemeinden behaupten in den Verfahren, das Kloster verletze ihre Dorfgrenzen und habe ca. 100 ha Land unrechtmäßig besetzt. Beide Verfahren hat das Kloster erstinstanzlich verloren. Die Entscheidungen sind bislang nicht rechtskräftig. In einem weiteren Verfahren klagt das Schatzamt des Distriktes Midyat gegen das Kloster, das erneut eine Grundstücksangelegenheit zum Gegenstand hat. Insbesondere ist hierin eine durch das Kloster errichtete Mauer strittig. Hiermit habe sich nach Ansicht des Schatzamtes das Kloster unrechtmäßig nichtackerfähiges Land angeeignet, das prinzipiell im Eigentum der türkischen Staatskasse stünde.

Prozessbeobachter haben den Eindruck geäußert, das Gericht habe bewusst alle weiteren Terminierungen der Prozesse auf die Zeit nach den Kommunalwahlen vom 29. März 2009 gelegt.

Ein weiteres, strafrechtliches Verfahren wegen „illegaler Landnahme“ richtet sich gegen den Verwalter des Klosters, Kyriakos Ergün. Die Staatsanwaltschaft geht dabei von der Einstufung großer Teile der Klosterländereien als Wald und damit als Staatseigentum aus. Der Fortgang des Verfahrens ist auf den 6. und 22. Mai 2009 terminiert.

Weltweit werden die Prozesse mit großer Aufmerksamkeit und Besorgnis verfolgt. Die Europäische Union, verschiedene EU-Mitgliedstaaten und diverse Nichtregierungsorganisationen haben Prozessbeobachter entsandt. Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages konnten sich am 27. Februar 2009 im Rahmen einer Delegationsreise von der akuten Gefährdung des Klosters ein Bild machen. Die Abgeordneten sind sich nach dem Besuch in der Prognose einig, dass ein Prozessende zu Ungunsten des Klosters weitreichende Einschnitte in die syrisch-orthodoxe Kultur bis hin zur akuten Existenzgefährdung nach sich ziehen würde.

Immer wieder haben in den vergangenen Jahren Vertreter der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages auf die Probleme des Klosters aufmerksam gemacht und diese auch in Gesprächen mit der türkischen Führung verdeutlicht.

Der Schutz bedeutsamer Kulturgüter verpflichtet uns, auch weiterhin die Rettung des Klosters Mor Gabriel im Verständnis des internationalen Kulturguterhaltes anzumahnen und den Respekt vor Minderheiten und kleinen Glaubensgemeinschaften in der Region anzuerkennen.

Der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass die Türkei weitere Anstrengungen auf dem Weg zur uneingeschränkten Achtung der Religionsfreiheit unternehmen wird, um die religiöse Vielfalt sowie das reiche kulturelle Erbe der Republik Türkei zu schützen und zu bewahren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenüber der türkischen Regierung weiterhin dafür einzusetzen, dass die türkische Regierung die Existenzgrundlage und die Lebensperspektive des Klosters Mor Gabriel dauerhaft garantiert und der syrisch-orthodoxen Minderheit in ihrem Land im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention die Rechte gewährt, die auch in der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei eindeutig festgelegt sind;
2. sich in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenüber der türkischen Regierung aktiv dafür einzusetzen, dass die türkische Regierung im Einklang mit anderen internationalen Abkommen sicherstellt, dass religiöse, nichtmuslimische Minderheiten Rechtspersönlichkeit erwerben und als anerkannte Minderheiten ihre Rechte ausüben können;
3. das im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei der Bundesregierung zur Verfügung stehende Instrumentarium für den Schutz von religiösen Minderheiten und die Religionsfreiheit voll auszunutzen und auf eine entsprechende Behandlung des Themas in den Fortschrittsberichten der Europäischen Kommission hinzuwirken.

Berlin, den 6. Mai 2009

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion**  
**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

